Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 9 (1904-1905)

Heft: 6

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tun könnten? Achten wir unsere Berufsgenossinnen so gering, dann wollen wir uns auch nicht empören, wenn unsere Herren Kollegen uns geringer schätzen; nein, dann wollen wir ihre Missachtung als die Strafe tragen, die wir verdient haben.*

Wohl sagen einzelne Mitglieder: der Beitritt zum Verein muss Grenzen und Bedingungen kennen. Gewiss, aber genügt es nicht, wenn dieselben an eine staatlich anerkannte Lehramtsbewilligung geknüpft ist? Des Staates Risiko ist ein grösseres als dasjenige des Lehrerinnenvereins.

Andere schlagen den Arbeitslehrerinnen vor, einen eigenen Verein zu gründen, weil ihre Interessen anderswo liegen, als die unsrigen. Nein, dazu wollen wir sie nicht veranlassen. Wenn sie zu uns kommen, seien sie herzlich willkommen; es gibt der Ziele genug, die uns allen winken, es gibt der Arbeiten genug, die aller Kräfte beanspruchen! Ein Grosses gewinnen wir schon dadurch. dass wir uns gegenseitig uns schenken.

Wir können den Arbeitslehrerinnen den Eintritt in unsern Verein ermöglichen, wenn wir in den Statuten § 4 litt. e den Nebensatz streichen: "Die eine staatlich anerkannte Bildungszeit von wenigstens einem Jahr hinter sich haben". Damit stellen wir sie den Erzieherinnen, Fachlehrerinnen, Kindergärtnerinnen gleich, von denen wir auch keinen weitern Ausweis verlangen, als die amtliche Urkunde.

Der schweizerische Lehrerverein wäre niemals zu seiner jetzigen Entfaltung gelangt, wenn er die Eintrittstore nicht weit geöffnet hätte, auch denjenigen Lehrern, die das halbe Jahr als Portier, Kellner, Landwirte usw. die Schule vergessen und nur während Monaten den Namen "Lehrer" tragen.** Wir Frauen verlangen von den Männern Gleichwertung, Gleichstellung; hüten wir uns davor, selbst gegen Frauen ungerecht zu sein!

Als Frau Læper-Houselle vor 20 Jahren in Deutschland eine Fachschrift für Lehrerinnen gründete mit der Absicht, einen Verein sämtlicher weiblicher Lehrenden zustande zu bringen, wandte sie sich an alle Erzieherinnen zu Stadt und Land. Das Werk ist ihr gelungen: der Grund war gut.

Liebe Schweizer Lehrerinnen, lasset uns nicht kleinlich sein.

"Denn besser als ein König und allein, Ist Bürger eines grossen Reichs zu sein. (C. F. Meyer.)

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstandssitzung Samstag den 11. Februar 1905, im Frauen-Restaurant in Bern. Anwesend sämtliche Mitglieder.

^{*} Anmerkung der Redaktion. Was die Lehrerinnen veranlasste, die Arbeitslehrerinnen ohne einjährige Bildungszeit vom Beitritt zum Verein auszuschliessen, war sicher nicht Hochmut und Ueberhebung, sondern wohlerwogene Vorsicht im Interesse des Vereins, wie die heutige Einsendung über die Beschlüsse der Sektion Bern zeigt. Die bedingungslose Aufnahme ungezählter Arbeitslehrerinnen könnte leicht die Kraft und Leistungsfähigkeit unseres Vereins herabsetzen.

^{**} Anmerkung der Redaktion. Diese Analogie ist nicht zutreffend. Der Lehrerstand hat keine Vertreter, die, wie viele Arbeitslehrerinnen, nur 4-6 Stunden per Woche dem Lehrfach obliegen und 100-150 Fr Besoldung haben. Nochmals, es ist nicht Mangel an Idealismus und Menschenliebe, der uns zwang, die Grenze zu ziehen, sondern weise Vorsicht.

Protokollauszug:

1. Rechnungsablage. Laut der von unserer Kassierin abgelegten Vereinsrechnung beträgt unser Vermögen auf 1. Januar 1905 die Summe von Fr. 69,708.50. Es wird sich im Jahr 1905 vermindern um die Fr. 20,000 — der Restzahlung für den Bauplatz. Die Vermehrung würde für das Jahr 1904 Fr. 7362. 55 betragen.

Der Stauffer-Fond hat sich laut der von der I. Schrifttührerin abgelegten Rechnung im Jahr 1904 um Fr. 330. 75 vermehrt und beträgt auf 1. Jan. 1905 Fr. 687. 25. Beide Rechnungen erhalten die Genehmigung des Vorstandes.

2. Als ordentliche Mitglieder werden aufgenommen: Frl. Schölly, Frl. Stöbe, Frl. Krähenbühl, Frl. Lang, Frl. Eggenberger, sämtlich in Basel. Frl. Jutzi-Hasle, Frl. Brönnimann-Lützelflüh, Frl. Weibel-Burgdorf, Frl. Weibel-Horben, Frl. Verena Wirz-Birsfelden, Frl. Dettwyler-Binningen, Frl. Flora Fiechter-Wintersingen, Frl. Steininger, Anstalt Kienburg bei Gelterkinden, Frl. Schneider, Frl. Möckli, Bern.

Die Anmeldung einer pensionierten Lehrerin kann leider nicht berücksichtigt werden.

Durch zwei ostschweizerische Sektionen veranlasst, beschäftigte sich der Vorstand neuerdings mit der Aufnahme der Arbeitslehrerinnen. Um die Ansichten der Sektionen zu vernehmen, wird die Zusendung eines Fragebogens beschlossen, der folgende Punkte enthält: 1. sollen alle Arbeitslehrerinnen ohne Ausnahme in den Verein aufgenommen werden? 2. Oder ist von ihnen eine gewisse Ausbildungsdauer zu verlangen? 3. Soll auch Vollbeschäftigung gefordert werden, wenn ja, welches wöchentliche Stundenminimum gilt als Vollbeschäftigung? Die Antworten sind bis 15. April an Frau S. Ritter-Wirz, Sekundarlehrerin in Sissach, einzusenden, welcher die Behandlung der Frage übertragen wurde. Die Ansichten der Sektionen bilden das Material zu einem Antrag des Vorstandes an die Generalversammlung auf event. Erweiterung oder Abänderung des § 4 unserer Statuten.

- 3. Redaktionskomitee. Es haben die Wahl angenommen: Frau Zurlinden-Bern, Frl. Blattner-Aarau, Frl. Benz-Zürich, Frl. Wohnlich-St. Gallen. Frl. Dr. Ternetz-Basel und Frl. M. Herren-Bern lehnten ab. Das Redaktionskomitee soll vorläufig nicht erweitert werden und besteht bis auf weiteres aus fünf Mitgliedern, die Redaktorin von Amtes wegen eingerechnet.
- 4. Beschaffung der nötigen Geldmittel für den Bau des Lehrerinnenheims. Aus der Diskussion geht hervor, dass die Ausgabe von Anteilscheinen zu billigem Zins und möglichst weit hinausgerückter Rückzahlungs- resp. Kündigungsfrist am meisten Aussicht auf Zustimmung bietet, während Tombola oder Geldlotterien nicht zu belieben scheinen. Es werden zwei Vorstandsmitglieder bezeichnet, um sich über diese Angelegenheit zu orientieren und an der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten.
- 5. Generalversammlung. Diese wird als eintägige, nur den Vereinsgeschäften gewidmete Sitzung bestimmt und soll in Baden stattfinden. Von den Ausweiskarten zu Taxermässigung ist für diesmal Umgang zu nehmen angesichts der kleinen Differenz zwischen Retour- und einfachen Billeten.
- 6. Einer erkrankten Kollegin soll je nach Bedürfnis die bisherige Unterstützung weiter ausgerichtet werden.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Die Präsidentin: E. Graf.

Die I. Schriftführerin: E. Stauffer.